



STVV: 23.3.2023 Top: 14 Neuausrichtung MEGB

Rede von: Doris Sterzelmaier

Sehr geehrte Stadtverordnetenvorsteherin,

Sehr geehrte Damen und Herren,

Es geht um die Neuausrichtung der MEGB. Welche Aufgaben soll die Tochtergesellschaft zukünftig übernehmen?

Ein Prüfauftrag aus 2021 soll zur Entscheidungsfindung beitragen. Soll die MEGB aufgelöst werden? Welche Vor- und Nachteile sind damit verbunden und welche Aufgaben kann die MEGB übernehmen, wenn sie bestehen bleibt? Im Juli 2022 wurden hierzu die Ergebnisse vorgelegt. Es wurde beschlossen, dass die MEGB nicht aufgelöst wird.

Vertiefende Untersuchungen folgten. Diese liegen jetzt vor.

Es gibt demnach Synergien mit dem Stadtmarketing und mit der Wirtschaftsförderung. Die Aufgaben können sinnvoll bei der MEGB gebündelt und von dort erledigt werden. Doppelstrukturen würden abgebaut und Kosten gespart.

Ein weiteres Ergebnis ist, dass sich die MEGB im Sozialen Wohnungsbau engagieren soll.

Wir alle wissen, es fehlt an Wohnungen und besonders an bezahlbarem Wohnraum und an Sozialwohnungen.

Die 20 neuen Sozialwohnungen in der Dammstraße/ Kreuzergelände, die fast fertigen 25 Sozialwohnungen beim alten EKZ Gelände und die absehbaren 100 Sozialwohnungen auf dem Meerbachsportplatz, werden nicht reichen.

Die Stadt selbst könnte auch dafür sorgen. Warum sollte die Stadt über Ihre Tochter MEGB nicht auch Sozialwohnungen bauen. Der freie Markt hat den Bedarf bisher nicht gedeckt.

Bei der Entscheidung heute, geht es nicht darum, dass die MEGB die Verwaltung der Wohnungen übernimmt und sich um die Wohnungsvergabe kümmert. Dies soll bei der Stadtverwaltung bleiben.

Es geht mit der Änderung darum, dass sich die MEGB um den Bau von Sozialwohnungen kümmert, indem sie die Bauträgerfunktion für die Stadt übernimmt.

Dadurch ergeben sich für die Stadt Vorteile bei der Belegungsbindung von Sozialwohnungen, beim Vergaberecht und bei den Kosten. Der Kauf ausgelaufener Belegungsrechte durch die Stadt und die Zahlungen an fremde Dritte, würden entfallen.

Lassen sie mich aus der Vorlage zitieren:

„Unumstrittener Vorteil dieser Variante ist das absolute Belegungsrecht auf unbefristete Zeit. Der geschaffene Wohnungsraum liegt in direktem Zugriff der Stadt Bensheim als Träger der Gesellschaft MEGB und kann ohne Einschränkungen zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere vor dem aktuellen Hintergrund der Unterbringung von Geflüchteten würde dies eine zusätzliche Entlastung bedeuten und den Unterbringungsdruck reduzieren.“

Dem Änderungsantrag der FWG können wir daher nicht zustimmen. Sie wollen, dass der MEGB jetzt nicht diese Aufgabe übertragen wird. Alle Passagen in der Vorlage dazu sollen gestrichen und der Gesellschaftsvertrages nicht geändert werden.

Als Grund nennt die FWG fehlende Grundstück.e. Die Stadt hat aber schon 3 genannt, in Fehlheim, in der Rheinstraße und in der Moselstraße.

Aus Grüner Sicht gibt es keinen Grund, weiter abzuwarten. Außerdem ist im Beschluss vorgesehen, dass bei jedem Projekt durch die MEGB, vorher dies der Stadtverordnetenversammlung zu unterbreiten ist.

Für uns ist die Vorlage mit dem Beschlussvorschlag zustimmungsfähig.